Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

MINISTERIN FÜR FAMILIE, SOZIALES, WOHNEN UND GESUNDHEIT

LYDIA KLINKENBERG

Ostbelgien

Eupen, 03.11.2026

Soziale Treffpunkte: Neue Fördermöglichkeiten stärken Begegnung und Integration

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat den Ausführungserlass für die sozialen Treffpunkte angepasst. Mit den vorgesehenen Anpassungen schafft die Regierung die Voraussetzungen für eine neue Zusatzförderung von 15.000 Euro pro Treffpunkt.

Soziale Treffpunkte sind wichtige Orte der Begegnung in Ostbelgien. Sie bringen Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenssituationen zusammen, fördern den Austausch und leisten einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die neuen Fördermöglichkeiten sollen die Träger großer sozialer Treffpunkte dabei unterstützen, dieses Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und noch stärker auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen einzugehen.
Künftig können soziale Treffpunkte eine erhöhte Förderung erhalten, wenn sie zusätzliche Angebote und Projekte umsetzen. Dazu zählen unter anderem regelmäßige Konversations-Cafés zur Förderung der Sprachpraxis zur Ergänzung des Integrationsparcours, ein breites Veranstaltungsangebot sowie größere Initiativen, die Menschen zusammenbringen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken. Darüber hinaus soll jährlich ein Schwerpunktthema festgelegt werden, das Impulse für die inhaltliche Arbeit der sozialen Treffpunkte setzt.

„Unsere sozialen Treffpunkte sind weit mehr als Begegnungsorte. Sie schaffen Gemeinschaft, fördern den Austausch und unterstützen Menschen dabei, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Mit der zusätzlichen Förderung von 15.000 Euro wollen wir die sozialen Treffpunkte, die sich mit besonderem Engagement für Zusammenhalt, Integration und Teilhabe einsetzen, bedarfsgerecht stärken.“, erklärt Lydia Klinkenberg, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit.

Mit dem neuen Erlass werden die Rahmenbedingungen für die Beantragung und Gewährung der zusätzlichen Fördermittel festgelegt. Dadurch erhalten sowohl die Träger als auch die beteiligten Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren eine klare und transparente Grundlage für die zukünftige Förderung.
Der Erlass soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Pressekontakt:
Maret van Stiphout
maret.vanstiphout@dgov.be
+32 490 32 04 51

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Kabinett Ministerin Klinkenberg
Klötzerbahn 32, 4700 Eupen
www.lydiaklinkenberg.be